



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/367/2019

Tagesordnungspunkt		
Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 - Feststellung eines Hinderungsgrundes für den Eintritt in den Gemeinderat gem. § 29 Gemeindeordnung - Beschlussfassung		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter:	Dipiazza	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Es wird festgestellt, dass bei keinem/r der neugewählten Gemeinderäte/innen ein Hinderungsgrund nach Paragraph 29 Gemeindeordnung vorliegt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bestätigung des Landratsamts über die Rechtmäßigkeit der Gemeinderatswahlen ist mit Schreiben vom 25.06.2019 eingegangen. Alle Gewählten haben die Wahl angenommen und versichert, dass keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Nach Paragraph 29 Gemeindeordnung können Gemeinderäte nicht sein

- (1) 1. a) Beamte und Angestellte der Gemeinde,
b) Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
c) leitende Beamte und leitende Angestellte einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,
d) Beamte und Angestellte einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.
- (5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Die Verwaltung hat die Vorprüfung vorgenommen. Es sind keinerlei Hinderungsgründe festgestellt worden.



Anlagen:

--